

## Besteuerung von Trinkgeldern: Gefahr für Wiens Gastronomen!

In der Gastronomie diskutieren Fachkräfte über die Besteuerung von Trinkgeldern, die ab 2025 neue Herausforderungen mit sich bringt.



**Wien, Österreich** - In der Gastronomiebranche sorgt die Diskussion um die Besteuerung von Trinkgeldern erneut für Unruhe. Besonders während der beliebten Hochsaison, in der die Gastgärten in Wien gut besucht sind, wird das Thema intensiv beleuchtet. Michael Pavetic, der seit 1997 im Service tätig ist und aktuell beim Heurigen Stippert arbeitet, äußert die Bedenken vieler seiner Kollegen. Laut einer aktuellen Umfrage, die der **Krone** vorliegt, besteht Einigkeit darüber, dass eine Besteuerung dem Berufsbild schaden würde.

Die Politik prüft aktuell, ob Trinkgelder besteuert werden sollen, um die Staatskassen zu füllen. Viele Mitarbeiter in der Gastronomie haben jedoch Angst, dass dies ihren wichtigen

Nebenverdienst gefährden könnte. Trinkgelder sind ein wesentlicher Bestandteil des Einkommens für Servicekräfte und tragen erheblich zur finanziellen Stabilität der Mitarbeiter bei. Ab 2025 treten zudem neue steuerliche Herausforderungen für Arbeitgeber in Kraft, die im Umgang mit Trinkgeldern berücksichtigt werden müssen.

## **Neue steuerliche Regelungen**

Ab dem kommenden Jahr gelten verschärfte Regeln bezüglich der Besteuerung von Trinkgeldern. Trinkgelder, die direkt vom Gast an die Servicekräfte gegeben werden, sind unter bestimmten Bedingungen steuerfrei. Im Gegensatz dazu gelten Trinkgelder, die über den Betrieb abgewickelt werden, als steuerpflichtige Einnahmen. Arbeitgeber müssen erhaltene Trinkgelder demnach als Betriebseinnahmen versteuern, was für viele Gaststätten und Restaurants eine erhebliche finanzielle Herausforderung darstellen kann.

Fehler bei der Versteuerung können zudem zu Nachzahlungen, Bußgeldern oder erheblichen Imageschäden führen. Dokumentationspflichten müssen strikt eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Pooling-Systeme und elektronische Trinkgeldverteilungen, die GoBD-konform dokumentiert werden müssen. Auch die Mitarbeiter müssen über den korrekten Umgang mit Trinkgeldern aufgeklärt und regelmäßig geschult werden.

## **Finanzielle Auswirkung und Tipps für Arbeitgeber**

Die bevorstehenden Änderungen könnten erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, darunter eine höhere Steuerlast sowie potenzielle Einbußen beim Nettolohn der Mitarbeiter. Arbeitgeber sind aufgefordert, bestehende Trinkgeldmodelle auf steuerliche Risiken zu überprüfen und gegebenenfalls neue interne Richtlinien zu erstellen. Ein funktionierendes digitales

System zur Trinkgeldverwaltung kann dabei helfen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

- Bartrinkgeld sollte getrennt vom Betrieb gehalten werden, um Steuerfreiheit zu wahren.
- Arbeitgeber sollen interne Trinkgeldrichtlinien entwickeln.
- Digitale Dokumentation von Trinkgeldern ist empfohlen.
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter sind unerlässlich.
- Die Einbindung von Steuerberatern kann zusätzliche Sicherheit bieten.
- Effiziente Nutzung von Shiftplan- und Lohnabrechnungssystemen ist ratsam.

Trotz der existierenden Freibeträge, die bis zu einem Betrag von 2400 DM pro Kalenderjahr steuerfrei sind, bleibt die Besteuerung von Trinkgeldern ein komplexes Thema. Die rechtliche Grundlage für die Besteuerung von Trinkgeldern ist im Einkommensteuergesetz verankert und zeigt deutlich, dass Trinkgelder als Arbeitslohn im Sinne des § 19 EStG gelten. Eine generelle Freistellung von der Besteuerung könnte den Gleichbehandlungsanspruch anderer Arbeitnehmer infrage stellen, was die Diskussion weiter anheizt. Diese Details werden auch von **Haufe** umfassend behandelt.

Details	
<b>Vorfall</b>	Sonstiges
<b>Ort</b>	Wien, Österreich
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.krone.at">www.krone.at</a></li><li>• <a href="http://www.shiftbase.com">www.shiftbase.com</a></li><li>• <a href="http://www.haufe.de">www.haufe.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**